

erscheint unserm Autor die kriegerische Tätigkeit des Papstes¹⁾; er habe nicht nur selbst das Schwert geführt, sondern habe auch Rudolf von Schwaben zum Kampf gegen seinen rechtmäßigen Herrn angestachelt und sei deshalb an seinem Tode schuldig.²⁾ Im Mittelpunkt dieser Anschuldigungen gegen den apostata steht dessen Verhalten bei der Exkommunikation des deutschen Königs. Dieses Vorgehen verstoße gegen alle Kanones, da der Papst in einer Person Ankläger, Zeuge und Richter gewesen sei.³⁾ Petrus Crassus meint sogar, daß Gregor nach dem Leben des deutschen Königs getrachtet und deshalb alle väterliche Gewalt über ihn verloren habe. Heinrich ist deshalb nach römischem Recht ein *filius emancipatus* und darf gegen den Papst die Anklage des *parricidium* erheben.⁴⁾

Diese einzelnen Vorwürfe kehren fast ausnahmslos in den meisten anderen Streitschriften der antigregorianischen Partei wieder.⁵⁾ Stärker aber als alle anderen kaiserlichen Publizisten betont Petrus Crassus das Ungesetzmäßige im Handeln Gregors. Der Begriff der *lex* steht im Mittelpunkt seines Denkens. Der Hauptvorwurf gegen Gregor ist es, daß er *hostis legum* und damit *hostis pacis* sei.⁶⁾ Er mißachte die *Lex Julia et Plautia*⁷⁾ und wolle das alte Recht zerstören, indem er sich die königliche Gewalt anmaße.⁸⁾ Diese Revolutionierung des Rechtes sei die Wurzel alles Übels, das Reich liege deshalb danieder.⁹⁾ Gerade das Recht, welches Gregor für sich in Anspruch nahm, wenn er im *Dictatus papae* verkündete, der Papst dürfe *novas leges pro*

1) c. 3 S. 437 und öfter, vgl. C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (Sorschnungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 6, Stuttgart 1935) 215 f.

2) c. 7, S. 448 3. 25 ff.

3) c. 7 S. 446 f.

4) c. 4 S. 441 3. 3 ff.

5) Vgl. Mirbt a. a. O. S. 580 ff.

6) c. 6 S. 445 3. 40.

7) c. 2 S. 435 3. 6.

8) c. 4 S. 439 3. 12 ff.

9) c. 4 S. 439 3. 19 ff.: *Sed postquam in Romana sede concupiscentia cum licentia, ut simul iudicarent, convenerat, sanctorum patrum decreta placuit penitus contemnere, leges pro nichilo habere, novas divinis per omnia contrarias creare, hinc imperium legibus perditis totius ornatus sui detrimentum incurrit.*